

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Kürzungen der DLRG Trainingszeiten in den Kölner Bädern (Az.: 02-1600-113/15)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	26.01.2016

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für ihre Eingabe. Aufgrund der weiterhin angespannten Haushaltslage spricht sich der Ausschuss jedoch für die bestehende Regelung zur Kürzung von Wasserflächen für Vereine in den Sommerferien aus.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Petentin beschwert sich über die Kürzung von Wasserflächen für die DLRG in den Kölner Bädern (vgl. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung

Politik und Verwaltung fördern im Rahmen ihrer Möglichkeiten ehrenamtliche Arbeit, ohne welche zahlreiche gemeinnützige Projekte und Angebote nicht durchgeführt werden könnten. In diesem Zusammenhang leistet gerade auch die DLRG im Bereich der Gewässerabsicherung und des Schwimmunterrichtes wichtige Arbeit für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Köln.

Leider mussten aber aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Köln auch in diesem Bereich unvermeidbare Kürzungen vorgenommen werden. Die Verwaltung hat sich bemüht, diese so zu gestalten, dass die Tätigkeit der Ehrenamtler möglichst ohne größere Einschränkungen fortgeführt werden kann.

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahre 2013 mit der KölnBäder GmbH die Regelung getroffen, während der Sommerferien den Vereinen die Bäder nicht zur Verfügung zu stellen. Insbesondere während dieser Zeit waren die Bäder durch die Vereine schwach ausgelastet. Eine Alternative hierzu wäre eine lineare Kürzung der Wasserflächen über das gesamte Jahr gewesen. Hiervon wären jedoch alle Vereine wesentlich stärker betroffen gewesen, so dass dies aus Sicht der Verwaltung als die Lösung mit den geringsten Auswirkungen auf die ehrenamtliche Tätigkeit erscheint.

Um wichtige Kurse auch in den Sommerferien zu ermöglichen, bieten die KölnBäder GmbH darüber hinaus den DLRG Ortsgruppen im Bedarfsfall unmittelbar Wasserzeiten zum Ankauf an, wie z.B. der Ortsgruppe „rrh. Süd“ zur Ablegung von Prüfungen im Höhenbergbad.

Zur Abmilderung der Situation in Folge von Bäderschließungen hat die Verwaltung intensiv nach Ersatzwasserzeiten in anderen Bädern gesucht. Erfreulicherweise konnten im Zuge der Schließung des

Weidenbades und des Nippesbades den betroffenen DLRG Ortsgruppen alternative Wasserflächen in den neuen Bäderstandorten Stadionbad für das Weidenbad und Lentpark, Chorweilerbad und Agripabad für das Nippesbad zur Verfügung gestellt werden.